



Berufskraftfahrer Berufskraftfahrerin

Berufskraftfahrer/innen arbeiten im Güterverkehr oder in der Personenbeförderung. Sie transportieren Güter mit Lkws aller Art. Im Personenverkehr führen sie Linien- bzw. Reisebusse. Hauptsächlich arbeiten Berufskraftfahrer/innen in Transportunternehmen des Güter- und Personenverkehrs, z.B. Speditionen, kommunale Verkehrsbetriebe oder Bus-Reiseunternehmen. Darüber hinaus sind sie unter anderem bei Post- und Kurier- oder Abschlepp- und Pannendiensten tätig. Der Baustofftransport und Betriebe der Getränkeherstellung oder der Abfallwirtschaft eröffnen weitere Arbeitsfelder.

Berufsbezeichnung

Berufskraftfahrer
Berufskraftfahrerin

Ausbildungsdauer

3 Jahre

Ausbildungsorte

Während einer dualen Berufsausbildung werden Berufskraftfahrer/innen im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule ausgebildet. Überwiegend absolvieren Auszubildende ihre Ausbildung in Unternehmen des Güterkraft-, Reise- oder Personennahverkehrs. Meist sind sie in Fahrzeughallen und Werkstätten oder im Freien tätig.

Prüfung

Zwischenprüfung Ende des 2. Ausbildungsjahres
Abschlussprüfung Ende des 3. Ausbildungsjahres

Ausbildungsinhalte

Während der ersten 18 Monate der betrieblichen Ausbildung lernen die Auszubildenden insbesondere:

- wie man die Funktionsweise der Fahrzeuge, insbesondere den Motor, die Kraftübertragung, das Fahrwerk, den Aufbau, mechanische, elektrische, pneumatische und hydraulische Systeme, erklärt
- wie man die Verkehrssicherheit beurteilt, insbesondere durch Sichtkontrolle bei Aufbau und Rädern, beim Motor und bei Kraftübertragungselementen, bei der Beschilderung, beim Zubehör, bei Sicherungs- und Sicherheitsmitteln
- wie man Unfallstellen, Gefahrenstellen und Fahrzeuge absichert
- wie man Arbeitsaufträge unter Beachtung betrieblicher Vorgaben in Arbeitsschritte umsetzt
- wie Abrechnungen durchgeführt und erbrachte Leistungen dokumentiert werden
- welchem Verwendungszweck Fahrzeuge und Hilfsmittel zugeordnet werden
- wie Gespräche situationsbezogen geführt werden
- wie man Fahrten unter wirtschaftlichen Aspekten plant und organisiert

Schließlich erfahren die Auszubildenden während der restlichen Ausbildung:

- wie man die Übernahme- und Abfahrtkontrolle durchführt
- was bei der Annahme von Transportgut oder Gepäck zu beachten ist, wie man das Transportgut oder Gepäck nach Art und Menge sowie hinsichtlich offener Mängel prüft, welche Maßnahmen man bei Beanstandungen einleitet
- wie man die Fahrgastsicherheit feststellt oder die Fahrzeugbeladung und Ladesicherung unter Berücksichtigung der Gewichtsverteilung und Höchstladung plant und durchführt
- wie man Kontrollinstrumente abliest und bedient und Informationen auswertet
- welche Rechtsvorschriften im Straßenverkehr im Inland und in den Ziel- und Durchfahrtsländern einzuhalten sind
- wie man eine Fahrzeugkombination und ein Sattelkraftfahrzeug der Klasse CE mit einer Mindestlänge von 16 Metern oder Fahrzeuge der Klasse D mit einer Mindestlänge von 11,80 Metern auf öffentlichen Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften sicher und wirtschaftlich führt
- wie man Fehler und Mängel feststellt, beschreibt und Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreift
- welche Vorschriften bei der Beförderung einzuhalten sind
- wie man betriebliche Erfordernisse und Kundenwünsche in Einklang bringt
- wie man qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich ausführt und wie man zur Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beiträgt

Während der gesamten Ausbildungszeit wird den Auszubildenden vermittelt:

- wie der Ausbildungsbetrieb organisiert ist und wie Angebot, Beschaffung, Absatz und Verwaltung funktionieren
- welche gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag entstehen
- wie wesentliche Bestimmungen der im Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge zustande kommen
- welche Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung zu beachten sind
- wie man Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzt

Während des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule lernt man beispielsweise:

- wie man Nutzfahrzeuge pflegt und wartet
- wie man Güter verlädt
- wie man Routen und Touren für inländische Zielgebiete plant und durchführt
- wie man die Funktion der Bremsanlage überprüft
- was beim Transport spezieller Güter zu beachten ist
- wie man den eigenen Betrieb repräsentiert
- wie man den Beförderungsablauf auftragsoptimiert gestaltet
- wie man die Betriebsbereitschaft des Motors und der elektrischen Anlage überprüft
- wie man Routen und Touren in ausländische Zielgebiete plant und durchführt
- was beim Einsatz von Kraftomnibussen im Linien- und Gelegenheitsverkehr zu beachten ist
- wie man elektronische Geräte einsetzt und bedient

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan

Ausbildung im Betrieb

Im 1. und 2. Ausbildungsjahr

- Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge
- Vorbereiten und Durchführen der Beförderung
- Einhalten der Rechtsvorschriften im Straßenverkehr
- kundenorientiertes Verhalten
- Verhalten nach Unfällen und Zwischenfällen
- betriebliche Planung und Logistik
- beförderungsbezogene Kostenrechnung und Vertragsabwicklung

Im 3. Ausbildungsjahr

- Vertiefen der Kenntnisse aus den ersten 18 Ausbildungsmonaten
- Führen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen, Beachten der Verkehrssicherheit
- qualitätssichernde Maßnahmen

Ausbildung in der Berufsschule

- den eigenen Betrieb repräsentieren
- Nutzfahrzeuge pflegen und warten
- Güter verladen
- Betriebsbereitschaft des Motors und der elektrischen Anlage überprüfen
- Routen und Touren für inländische Zielgebiete planen und durchführen
- Antriebsstrang nutzen, Fahrgestell und Räder überprüfen
- Funktion der Bremsanlage überprüfen
- Beförderungsablauf auftragsoptimiert gestalten

- Routen und Touren in ausländische Zielgebiete planen und durchführen
- KOM im Linien- und Gelegenheitsverkehr einsetzen
- spezielle Güter transportieren
- elektronische Geräte einsetzen und bedienen

Fahrerlaubnis

Erwerb der Fahrerlaubnis

- Bei Ausbildungsbeginn mit dem 16. Lebensjahr können Jugendliche von Anfang an innerhalb der Nahzone auf Nutzfahrzeugen mitfahren.
- Ab 16 ½ Jahren kann der Auszubildende die Fahrschule besuchen und die Fahrerlaubnis der Klassen B, BE, C1 und C1E erwerben. Der Führerschein wird ihm mit Vollendung des 17. Lebensjahres ausgehändigt.
- Ab 17 ½ Jahren kann der Auszubildende die Fahrschule zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C und CE besuchen. Der Führerschein wird dem Auszubildenden mit Vollendung der 18. Lebensjahres ausgehändigt.
- Damit kann der Auszubildende national Kraftfahrzeuge mit über 3,5 t zulässiger Gesamtmasse zu Ausbildungszwecken selbständig führen.



Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung

Vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres wird eine praktische Zwischenprüfung durchgeführt.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen Teil und einem schriftlichen Teil.

Der **praktische Prüfungsteil** besteht aus zwei Teilen. Er soll in maximal fünf Stunden durchgeführt werden.

Im ersten Teil soll gezeigt werden, dass eine Fahrzeugkombination oder ein Sattelkraftfahrzeug der Klasse CE mit einer Mindestlänge von 16 Metern oder ein Fahrzeug der Klasse D mit einer Mindestlänge von 11,80 Metern auf öffentlichen Straßen verkehrssicher geführt werden kann.

Für den zweiten Teil kommen insbesondere in Betracht:

- das Feststellen und Beschreiben von Fehlern und Mängeln am Fahrzeug sowie das Ergreifen von Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung
- das Durchführen einer Abfahrtkontrolle
- die Vorbereitung einer Beförderung, insbesondere:
 - das Kontrollieren von Transportgütern auf Mängel und Schäden sowie das Durchführen der Ladungssicherung
 - das Kontrollieren von Gepäck auf Mängel und Schäden sowie das Sicherstellen der Fahrgastsicherheit
- das situationsbezogene Führen eines Kundengesprächs

Der **schriftliche Prüfungsteil** umfasst die Fächer Beförderung, betriebliche Planung und Logistik sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Die maximale Prüfungsdauer beträgt fünf Stunden.

Der schriftliche Prüfungsteil kann in einzelnen Bereichen durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

**Ihre Bewerbung und Fragen rund um die Berufsausbildung bei der
Fa. NUSS, richten Sie bitte an:**

**Spedition NUSS GmbH
Am Oberwald 9
76744 Wörth am Rhein**

Ansprechpartner:

**Alexander Ditz
07271 / 9486-61
a.ditz@nuss.de**